

Beschlussauszug

aus der
20. Sitzung der Gemeindevertretung Grapzow
vom 29.02.2024

Top 7.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 38 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V hier: Vergabe nach UVgO Erdgaslieferung 2024 für 3 Objekte der Gemeinde Grapzow (06/BM/169/2023) 06/BV/170/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (06/BM/169/2023) des Bürgermeisters über die Vergabe nach UVgO Erdgaslieferung 2024 für 3 Objekte der Gemeinde Grapzow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Fachgebiet Bau- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement / Bauhof zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde